



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Toni Schuberl, Paul Knoblach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 27.10.2022

Tierschutz und Strukturen der Strafverfolgung

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Formen der fachlichen Spezialisierung bei der Strafverfolgung von Taten im Bereich Tierschutzkriminalität existieren an den Staatsanwaltschaften in Bayern? 3
- 1.2 An wie vielen Staatsanwaltschaften in Bayern sind spezialisierte Staatsanwältinnen und -anwälte für Tierschutzkriminalität beschäftigt (bitte nach Staatsanwaltschaften aufschlüsseln und Anzahl der jeweiligen Staatsanwältinnen und -anwälte angeben)? 3
- 1.3 An welchen Staatsanwaltschaften in Bayern existieren Sonderdezernate für Tierschutzkriminalität und wie viele Staatsanwältinnen und -anwälte sind diesen Sonderdezernaten jeweils zugeordnet (bitte nach Staatsanwaltschaften aufschlüsseln)? 3
- 2.1 Was sind die Gründe für die Einrichtung dieser fachlich spezialisierten Strukturen bei den Staatsanwaltschaften? 3
- 2.2 Welche Rolle spielte die Strafverfolgung von Taten aus dem Bereich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung für die Entscheidung zur Einrichtung dieser Formen der fachlichen Spezialisierung bei den Staatsanwaltschaften? 4
- 3.1 An welchen bayerischen Staatsanwaltschaften ist ein „runder Tisch“ zum fachlichen Austausch zum Tierschutz und Tierschutzstrafvollzug mit den dortigen Veterinärämtern institutionalisiert (bitte nach Staatsanwaltschaften aufschlüsseln)? 4
- 3.2 Wie oft fanden diese runden Tische in den vergangenen drei Jahren statt (bitte nach Staatsanwaltschaften aufschlüsseln)? 4
- 4.1 Welche Fachfortbildungen für Staatsanwältinnen und -anwälte bietet das Staatsministerium der Justiz im Bereich des Tierschutzstrafrechts an? 5
- 4.2 Welchen zeitlichen Umfang haben diese Fortbildungsangebote jeweils (bitte aufschlüsseln)? 5

4.3	Wie oft wurden diese Fortbildungsangebote in den vergangenen drei Jahren durch bayerische Staatsanwältinnen und -anwälte in Anspruch genommen (bitte nach Jahr und Fortbildungsangebot aufschlüsseln, bitte zeitlichen Umfang und Inhalt der jeweiligen Fortbildung mit angeben)?	5
5.1	Welche Fachfortbildungen für Richterinnen und Richter bietet das Staatsministerium der Justiz im Bereich des Tierschutzstrafrechts an?	5
5.2	Welchen zeitlichen Umfang haben diese Fortbildungsangebote jeweils (bitte aufschlüsseln)?	5
5.3	Wie oft wurden diese Fortbildungsangebote in den vergangenen drei Jahren durch bayerische Richterinnen und Richter in Anspruch genommen (bitte nach Jahr und Fortbildungsangebot aufschlüsseln, bitte zeitlichen Umfang und Inhalt der jeweiligen Fortbildung mit angeben)?	5
6.1	Welche Aus- und Fortbildungsangebote für Polizistinnen und Polizisten bietet die Bayerische Polizei im Bereich des Tierschutzes an?	6
6.2	Welchen zeitlichen Umfang haben diese Fortbildungsangebote jeweils (bitte aufschlüsseln)?	7
6.3	Wie oft wurden diese Fortbildungsangebote in den vergangenen drei Jahren durch bayerische Polizistinnen und Polizisten in Anspruch genommen (bitte nach Jahr und Fortbildungsangebot aufschlüsseln, bitte zeitlichen Umfang und Inhalt der jeweiligen Fortbildung mit angeben)?	7
	Anlage	8
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hinsichtlich Frage 6

vom 29.11.2022

- 1.1 Welche Formen der fachlichen Spezialisierung bei der Strafverfolgung von Taten im Bereich Tierschutzkriminalität existieren an den Staatsanwaltschaften in Bayern?**
- 1.2 An wie vielen Staatsanwaltschaften in Bayern sind spezialisierte Staatsanwältinnen und -anwälte für Tierschutzkriminalität beschäftigt (bitte nach Staatsanwaltschaften aufschlüsseln und Anzahl der jeweiligen Staatsanwältinnen und -anwälte angeben)?**
- 1.3 An welchen Staatsanwaltschaften in Bayern existieren Sonderdezernate für Tierschutzkriminalität und wie viele Staatsanwältinnen und -anwälte sind diesen Sonderdezernaten jeweils zugeordnet (bitte nach Staatsanwaltschaften aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit für Straftaten nach § 17 Tierschutzgesetz (TierSchG) ist bei 21 der 22 bayerischen Staatsanwaltschaften in einem Sonderdezernat gebündelt. Lediglich bei der Staatsanwaltschaft Weiden i. d. OPf. werden Tierschutzstraftaten im allgemeinen Turnus bearbeitet.

Das Sonderdezernat wird von einem oder zwei Sachbearbeitern – überwiegend Staatsanwälten als Gruppenleitern – betreut, dazu gibt es jeweils einen festen Vertreter. Die Sonderdezernenten bearbeiten überwiegend auch noch weitere Verfahren, z. B. wegen Jagd- und Fischwilderei oder aus dem Bereich der Umweltkriminalität.

- 2.1 Was sind die Gründe für die Einrichtung dieser fachlich spezialisierten Strukturen bei den Staatsanwaltschaften?**

Beim Tierschutzrecht handelt es sich um eine Spezialmaterie außerhalb des „klassischen“ Strafrechts nach dem Strafgesetzbuch. Die staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeiter benötigen daher besondere Einarbeitung in die Thematik und fachliche Spezialisierung. Dies wird durch die Bündelung der Ermittlungsverfahren bei einem oder zwei Sachbearbeitern pro Staatsanwaltschaft erleichtert. Die Sonderdezernenten bearbeiten dadurch mehr Verfahren und erwerben somit Erfahrungswissen sowohl hinsichtlich der rechtlichen als auch der tatsächlichen Besonderheiten des Tierschutzrechts.

Von zentraler Bedeutung bei der Verfolgung von Tierschutzstraftaten sind tiermedizinische Kenntnisse, die nur bei den Veterinärämtern vorliegen. Die enge Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei und Fachbehörden ist im Bereich des Tierschutzstrafrechts daher unabdingbar. Diese Vernetzung wird erleichtert, wenn die Fachbehörden bei der Staatsanwaltschaft einen oder zwei feste zentrale Ansprechpartner haben.

Außerdem kann durch die Bündelung in Sonderdezernaten auf eine möglichst einheitliche Rechtsprechung sowie ein einheitliches Strafmaß bei tierschutzrechtlichen Straftaten innerhalb eines Landgerichtsbezirks hingewirkt werden.

2.2 Welche Rolle spielte die Strafverfolgung von Taten aus dem Bereich der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung für die Entscheidung zur Einrichtung dieser Formen der fachlichen Spezialisierung bei den Staatsanwaltschaften?

Eine Spezialisierung speziell auf den Bereich landwirtschaftliche Nutztierhaltung gibt es bei keiner Staatsanwaltschaft. Auch der Bundesgesetzgeber unterscheidet in § 17 TierSchG nicht zwischen verschiedenen Formen der Tierhaltung. Er hat auch keine besonderen strafrechtlichen Vorgaben für landwirtschaftliche Nutztierhaltung eingeführt. Die Staatsanwaltschaften müssen vielmehr aufgrund des Legalitätsprinzips in allen Fällen ermitteln, in denen ein Anfangsverdacht für eine Straftat nach dem TierSchG besteht, egal aus welchem Bereich dieser stammt.

Die Sonderdezernate sind daher für sämtliche Vergehen nach § 17 TierSchG zuständig, sowohl für Fälle aus der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung als auch für Haustiere und für wild lebende Tiere.

3.1 An welchen bayerischen Staatsanwaltschaften ist ein „runder Tisch“ zum fachlichen Austausch zum Tierschutz und Tierschutzstrafvollzug mit den dortigen Veterinärämtern institutionalisiert (bitte nach Staatsanwaltschaften aufschlüsseln)?

3.2 Wie oft fanden diese runden Tische in den vergangenen drei Jahren statt (bitte nach Staatsanwaltschaften aufschlüsseln)?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Institutionalisierte Austauschformate wie anlassunabhängige „runde Tische“ zwischen Veterinärämtern und Staatsanwaltschaften sind bei einigen Staatsanwaltschaften vorhanden. Der Austausch der Staatsanwaltschaften mit den verschiedenen Verwaltungsbehörden, insbesondere den Landratsämtern und Veterinärämtern, erfolgt in erster Linie fall- und anlassbezogen. Die Besprechungen finden entweder anlässlich eines konkreten Ermittlungsverfahrens oder auch zur Klärung allgemeiner Verfahrens- oder Vorgehensfragen statt. Auch stehen die Staatsanwaltschaften den Veterinärämtern für abstrakte rechtliche Fragestellungen, zum Beispiel zur Strafbarkeit bestimmter Handlungsformen, als Ansprechpartner zur Verfügung.

In Schwaben findet seit 2010 bei der Regierung von Schwaben ein institutionalisierter jährlicher Austausch zwischen den Staatsanwaltschaften Memmingen, Augsburg und Kempten, Vertretern der Polizei und den Veterinärämtern statt. Aufgrund der Coronapandemie entfielen die Veranstaltungen bei der Regierung von Schwaben in den Jahren 2020 und 2021. Am 19.10.2022 fand die diesjährige Veranstaltung statt.

Bei der Staatsanwaltschaft Traunstein gibt es institutionalisierte Treffen mit den Veterinärämtern im Bezirk (Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf am Inn, Rosenheim und Traunstein) im zukünftig jährlichen Rhythmus. In den vergangenen drei Jahren gab es ein Treffen.

Bei der Staatsanwaltschaft Bamberg ist ein runder Tisch zum fachlichen Austausch zum Tierschutzgesetz mit den dortigen Veterinärämtern institutionalisiert. Hier fanden bzw. finden derartige Treffen durchschnittlich einmal jährlich statt, teilweise bei Bedarf – zum Beispiel bei Stellenwechseln – öfter auch in Form von Vorstellungs- und Gesprächsrunden. Seit Beginn der Pandemie fanden diese Zusammentreffen jedoch nicht mehr statt.

Im Bereich der Staatsanwaltschaft Coburg besteht zwar kein runder Tisch, die Regierung von Oberfranken veranstaltet allerdings eine jährlich stattfindende Dienstbesprechung zur Lebensmittelsicherheit, an der auch die Staatsanwaltschaft und die Veterinärämter teilnehmen.

Zwischen der Staatsanwaltschaft Hof und den jeweils zuständigen Veterinärämtern findet turnusmäßig, grundsätzlich jedes Jahr, ein persönliches Treffen zum fachlichen Austausch zwischen den jeweiligen Behörden statt. In den vergangenen Jahren war die Möglichkeit der Durchführung dieser Treffen aufgrund der Coronapandemie allerdings eingeschränkt.

- 4.1 Welche Fachfortbildungen für Staatsanwältinnen und -anwälte bietet das Staatsministerium der Justiz im Bereich des Tierschutzstrafrechts an?**
- 4.2 Welchen zeitlichen Umfang haben diese Fortbildungsangebote jeweils (bitte aufschlüsseln)?**
- 4.3 Wie oft wurden diese Fortbildungsangebote in den vergangenen drei Jahren durch bayerische Staatsanwältinnen und -anwälte in Anspruch genommen (bitte nach Jahr und Fortbildungsangebot aufschlüsseln, bitte zeitlichen Umfang und Inhalt der jeweiligen Fortbildung mit angeben)?**
- 5.1 Welche Fachfortbildungen für Richterinnen und Richter bietet das Staatsministerium der Justiz im Bereich des Tierschutzstrafrechts an?**
- 5.2 Welchen zeitlichen Umfang haben diese Fortbildungsangebote jeweils (bitte aufschlüsseln)?**
- 5.3 Wie oft wurden diese Fortbildungsangebote in den vergangenen drei Jahren durch bayerische Richterinnen und Richter in Anspruch genommen (bitte nach Jahr und Fortbildungsangebot aufschlüsseln, bitte zeitlichen Umfang und Inhalt der jeweiligen Fortbildung mit angeben)?**

Die Fragen 4.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Fachfortbildungen zu der Spezialmaterie Tierschutzstrafrecht werden an der Deutschen Richterakademie angeboten. Das Tagungsangebot der Deutschen Richterakademie steht auch allen bayerischen Richterinnen und Richtern sowie Staats-

anwältinnen und Staatsanwälten offen. Es wird insbesondere durch die Mitwirkung in der Programmkonferenz und die jährliche Veranstaltung zahlreicher Tagungen durch das Staatsministerium der Justiz aktiv mitgestaltet.

Das Tierschutzstrafrecht war etwa Gegenstand eines dreistündigen Fachvortrags im Rahmen der mehrtägigen Fachfortbildung „Aktuelle Probleme des Umweltstrafrechts“, die vom 21. bis zum 24.05.2017 an der Deutschen Richterakademie stattfand. Hinzu kam u. a. ein einstündiger Vortrag zum Artenschutzstrafrecht. An dieser Veranstaltung haben drei bayerische Staatsanwältinnen und Staatsanwälte teilgenommen.

Eine weitere, ausschließlich dem Tierschutzrecht gewidmete Fachtagung „Tierschutzrecht – Ausgewählte Grundlagen und aktuelle Entwicklungen“ mit mehreren Fachvorträgen zum Tierschutzstrafrecht fand vom 29.08. bis zum 02.09.2022 an der Deutschen Richterakademie statt. An dieser Veranstaltung hat eine Richterin aus Bayern teilgenommen.

Im Bewusstsein der Bedeutung des Tierschutzstrafrechts plant das Staatsministerium der Justiz derzeit für 2024 eine von Bayern veranstaltete mehrtägige Fortbildungsveranstaltung mit einschlägigen Inhalten auf der Ebene der Deutschen Richterakademie. Dadurch soll insbesondere gewährleistet werden, dass den damit befassten Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in Bayern und in den übrigen Ländern weiterhin ein ausreichendes und niedrigschwelliges Fortbildungsangebot auch zum Tierschutzstrafrecht zur Verfügung steht.

6.1 Welche Aus- und Fortbildungsangebote für Polizistinnen und Polizisten bietet die Bayerische Polizei im Bereich des Tierschutzes an?

Für den Bereich der Ausbildung gilt grundsätzlich, dass im Rahmen der praxisorientierten Ausbildung bei der Bereitschaftspolizei den Auszubildenden die zur Erfüllung der Aufgaben für Ämter ab der zweiten Qualifikationsebene des Polizeivollzugsdiensts erforderlichen Schlüsselqualifikationen vermittelt werden, wobei sämtliche Inhalte nicht für sich alleinstehend, sondern eingebettet in ein modulares Gesamtkonzept zu verstehen sind. So werden bestimmte Themenbereiche nicht nur theoretisch unterrichtet, sondern die Auszubildenden werden durch die Vermittlung fachlicher Kenntnisse, praktischer Fertigkeiten sowie der Förderung und Steigerung persönlicher und sozialer Kompetenzen für ihre Tätigkeit als Polizeivollzugsbeamtin bzw. Polizeivollzugsbeamter im Streifendienst und im geschlossenen Einsatz qualifiziert.

Die fachlichen Inhalte zur Thematik Tierschutz werden insbesondere im Ausbildungsfach Besonderes Sicherheitsrecht (BS) mit einem Stundenansatz von drei Unterrichtseinheiten (UE) im 5. Ausbildungsabschnitt (AAb) vor der schriftlichen Prüfung vermittelt. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Unterrichtung von Themen aus dem Tierschutzgesetz (insb. Vorgaben i. Z. m. der Tötung von Tieren, Vergehen und Ordnungswidrigkeiten durch Tierquälerei, Regelungen zur Tierhaltung etc.). Aber auch weitere Themenfelder aus dem Bereich des Tierschutzes, z.B. Vorgaben im Zusammenhang mit der Haltung von gefährlichen Tieren und Kampfhunden, werden hierbei unterrichtet. Darüber hinaus wird die Thematik Tierschutz unter anderem im Rahmen folgender Lehr-/Lerninhalte vermittelt:

- Grundzüge des Jagdrechts / Jagdwilderei (zwei UE im Fach BS im 2. AAb)
- Umweltstrafrecht/Gewässerschutz/Abfallrecht (drei UE im Fach BS im 3. AAb)
- Umweltstrafrecht/Immissionsschutz (zwei UE im Fach BS im 5. AAb)

Im Bereich der Fortbildung werden Fragen des Tierschutzes im Rahmen des zentralen Fortbildungsseminars „Naturschutz – P50590“ am Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei in Ainring (BPFi) erörtert. Die Seminarbeschreibung hierzu ist in der Anlage beigefügt.

6.2 Welchen zeitlichen Umfang haben diese Fortbildungsangebote jeweils (bitte aufschlüsseln)?

Das Seminar Naturschutz – P50590 dauert fünf Tage mit insgesamt 35 Unterrichtseinheiten. Aktuell werden in dem Seminar sieben Unterrichtseinheiten speziell zum TierSchG angeboten. Die Vorträge werden von Veterinärmedizinern und auf diesem Sektor erfahrenen Ermittlungsbeamten der Polizei durchgeführt.

Darüber hinaus werden in dem Seminar jeweils fünf Unterrichtseinheiten zum Thema Artenschutz, Jagdrecht und Fischereirecht abgehalten, wobei es thematisch Überschneidungen und Verzahnungen mit dem TierSchG gibt.

6.3 Wie oft wurden diese Fortbildungsangebote in den vergangenen drei Jahren durch bayerische Polizistinnen und Polizisten in Anspruch genommen (bitte nach Jahr und Fortbildungsangebot aufschlüsseln, bitte zeitlichen Umfang und Inhalt der jeweiligen Fortbildung mit angeben)?

Übersicht über die durchgeführten, geplanten oder abgesagten Seminare mit der Teilnehmeranzahl:

Veranstaltung	Veranstaltung	Beginndatum	Enddatum	durchgeführt geplant	abgesagt
P50590_01	Naturschutz	04.05.2020	08.05.2020		15
P50590_02	Naturschutz	25.05.2020	29.05.2020		9
P50590_03	Naturschutz	06.07.2020	10.07.2020	12	
P50590_01	Naturschutz	17.05.2021	21.05.2021		12
P50590_02	Naturschutz	26.07.2021	30.07.2021		12
P50590_03	Naturschutz	09.08.2021	13.08.2021		12
P50590_04	Naturschutz	04.10.2021	08.10.2021	12	
P50590_01	Naturschutz	30.05.2022	03.06.2022		15
P50590_02	Naturschutz	01.08.2022	05.08.2022		15
P50590_03	Naturschutz	12.09.2022	16.09.2022		15
P50590_04	Naturschutz	26.09.2022	30.09.2022	15	
P50590_01	Naturschutz	24.04.2023	28.04.2023	15	
P50590_02	Naturschutz	08.05.2023	12.05.2023	12	
P50590_03	Naturschutz	22.05.2023	26.05.2023	12	
P50590_04	Naturschutz	11.09.2023	15.09.2023	15	
P50590_05	Naturschutz	25.09.2023	29.09.2023	15	

Aufgrund der Einschränkungen durch die Coronapandemie sowie aufgrund des G7-Einsatzes im Jahr 2022 mussten, wie oben dargestellt, einige Veranstaltungen abgesagt werden.

Anlage

Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei
Ainring



NATURSCHUTZ

Seminarnummer: P50590

Fortbildungsfeld: M - Allgemeinfachliche/themenbezogene Fortbildung zur
Beschulung von Multiplikatoren

Zielgruppe

Beamte, die mit der im Seminar behandelten Thematik befasst sind.

Ziel

Die Teilnehmer

- haben die Bedeutung des Naturschutzes aus polizeilicher Sicht verstanden
- haben ihre speziellen Rechtskenntnisse erweitert und vertieft
- erkennen schädigende Eingriffe in Schutzgebiete und gefährdete Biotope
- wenden Naturschutzbestimmungen in der polizeilichen Praxis an

Themen

- Naturschutz
- Artenschutz
- Jagdrecht
- Fischereirecht
- Tierschutzrecht
- Allgemeines Polizeirecht, Straf- und Bußgeldverfahrensrecht

Weitere Informationen

Hinweise

Wegen einer im Rahmen des Seminars durchgeführten Exkursion, wird dringend empfohlen, regenfeste Zivilkleidung und festes Schuhwerk mitzubringen.

Kategorie: Polizeiliches Rechtswissen

Unterkategorie: Besonderes Sicherheitsrecht



Dauer 5 Tage

Unterrichtseinheiten 35 UE

Fachbereich Recht

Termine 2022

Veranstaltungs-Nr.	Veranstaltungstermin	Veranstaltungsort
P50590_01	30.05.22 – 03.06.22	-abgesagt-
P50590_02	01.08.22 – 05.08.22	-abgesagt-
P50590_03	12.09.22 – 16.09.22	
P50590_04	26.09.22 – 30.09.22	

Kategorie: Polizeiliches Rechtswissen

Unterkategorie: Besonderes Sicherheitsrecht

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.